

Konzept zur Förderung der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler (SV)

der



1. Grundsätze

*Konzept zur Förderung der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler
- zuletzt evaluiert im August 2018*

Die Marienschule Barßel betrachtet die Förderung der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler als einen unverzichtbaren Bestandteil ihres pädagogischen Selbstverständnisses. Schülerinnen und Schüler sollen in unserer Schule exemplarisch und ihrem Alter entsprechend lernen, wie demokratische Mitwirkungsprozesse funktionieren und gestaltet werden können. Durch diese Teilhabe ist einerseits angestrebt, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler am Entwicklungsprozess unserer Schule stärker zu berücksichtigen. Andererseits ist eine Haltung zu fördern, die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Verantwortungsübernahme im gesellschaftlichen Leben befähigt und motiviert. Die Lehrkräfte begleiten die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler mit Respekt und schaffen die Voraussetzungen, dass lebendige und demokratische Strukturen geschaffen werden und erhalten bleiben.

Die Schülerinnen und Schüler üben ihre demokratische Mitwirkung insbesondere durch zwei Formen an der Schulentwicklung der Marienschule Barßel aus: den Wahlen zu den Klassensprechern und der Mitwirkung in der Schülerversammlung (SV).

2. Klassensprecher

Vorbereitung und Durchführung von Klassensprecherwahlen

- Alle Schülerinnen und Schüler der Marienschule Barßel wählen in ihren Klassen einen Klassensprecher und eine Klassensprecherin (sollten nach Möglichkeit jeweils ein Mädchen und ein Junge sein).
- In den Klassen 3 und 4 ist die Klassensprecherwahl verpflichtend. In Klasse 2 liegt die Wahl eines Klassensprechers im Ermessen des Klassenlehrers. Auf Grund der Eingewöhnungs- und der Kennenlernsituation in Klasse 1, ist dort keine Klassensprecherwahl nötig.
- Die Wahl der Klassensprecher und ihrer Stellvertreter wird spätestens 3 Wochen nach Beginn des Schuljahres durchgeführt.
- Die Klassenlehrkraft und die Lehrkraft für Sachunterricht sprechen im Vorfeld ab, wer die Klassensprecherwahl vorbereitet und durchführt.
- Im Rahmen der Vorbereitung der Wahl der Klassensprecher werden in den Klassen wichtige Grundbegriffe wie „Demokratie“, „Wahl“, und „Mitverantwortung der Klassengemeinschaft“ kindgemäß erklärt. Ebenso werden die Schülerinnen und Schüler umfassend mit den Aufgaben des Klassensprechers vertraut gemacht.
- Die Amtsperiode eines Klassensprechers beträgt ein Schuljahr und dauert bis zur Wahl eines neuen Klassensprechers oder Stellvertreters. Eine Wiederwahl einer Schülerin bzw. eines Schülers ist möglich.
- Bei der Wahl der Klassensprecher müssen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse anwesend sein.

- Bezüglich der Kandidatenaufstellung werden Vorschläge von Schülerinnen und Schülern zunächst gesammelt. Diese können sich auch selbst vorschlagen. Vor der Wahl muss jeder Kandidat seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt haben. Nach erfolgter Wahl müssen die gewählten Schülerinnen und Schüler die Annahme des Amtes des Klassensprechers erklären.
- Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Bei der Wahl können Wahlzettel entsprechend der untenstehenden Vorlage verwendet werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat bei der Wahl insgesamt 2 Stimmen. Mit einer Stimme wird ein männlicher Kandidat gewählt, mit der anderen Stimme ein weiblicher Kandidat. Der Kandidat bzw. die Kandidatin mit den meisten Stimmen ist der neue Klassensprecher. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Ein Kandidat kann sich selbst eine Stimme geben.
- Der Klassensprecher kann sein Amt freiwillig abgeben. In diesem Fall erfolgt sobald wie möglich eine Neuwahl. Erfüllt ein Klassensprecher aus Sicht der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkraft seine Aufgaben nicht mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit, können diese eine Vertrauensfrage stellen. Die Klasse diskutiert über den Antrag und stimmt darüber ab. Sollte eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler für den Antrag stimmen, erfolgt sobald wie möglich eine Neuwahl.
- Ein Wahlzettel für die Wahl der Klassensprecher kann wie folgt gestaltet sein:

| Klassensprecherwahl | | | |
|--|-----------------------|--|-----------------------|
| Kandidaten der <u>Mädchen</u> | | Kandidaten der <u>Jungen</u> | |
| Kreuze einen Kandidaten deiner Wahl an. | | Kreuze einen Kandidaten deiner Wahl an. | |
| | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |
| | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |
| | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |
| | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |

Die Aufgaben der Klassensprecher sind u. a.:

- Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Mitarbeitern.
- Einsatz für Belange der ganzen Klasse, Teile der Klasse bzw. einzelner Schüler, insbesondere dann, wenn diese nicht selbst in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten.
- Vorbringen von Interessen, Vorschlägen, Bedürfnissen und Wünschen, die zu einer lebendigen Gestaltung des Schulalltags und Schullebens führen.
- Information der Schulleitung, falls keine Lehrkraft im Unterricht erscheint.
- Einhalten der Klassen- und Schulregeln mit gewisser Vorbildfunktion.
- Betreuung und Organisation der Spielausleihe.
- Mitarbeit in der Schülervertretung und Teilnahme an regelmäßigen Treffen

Die Klassensprecher sind nicht dafür verantwortlich, für Ruhe zu sorgen bzw. Erziehungsmaßnahmen der Lehrkräfte umzusetzen. Sie sind keine „stellvertretenden Lehrkräfte“ und auch nicht mehr als andere Klassenmitglieder für das Erledigen anderer Klassendienste (z. B. Kreide holen, Klassenbuch, Tafeldienst) verantwortlich. Die Bekleidung des Amtes des Klassensprechers und die Mitarbeit in der Schülervvertretung werden im Zeugnis unter Bemerkungen erwähnt. (Textbaustein: [Vorname] hat das Amt des Klassensprechers verantwortungsvoll ausgeübt. [Vorname] hat mit großem Engagement in der Schülervvertretung mitgewirkt.)

3. Schülervvertretung (SV)

Die SV besteht aus den Kindern des 3. und 4. Jahrgangs. Dort wählen sie zu Beginn des Schuljahres aus ihrer Mitte je einen Schulsprecher und eine Schulsprecherin. Die Schulsprecher unterstützen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule und tragen dazu bei, dass sich diese in der Schule wohl fühlen. Die Schülerinnen und Schüler können statt zum Lehrer auch zu den beiden Schulsprechern gehen und ihre Probleme, Wünsche und Anregungen ausdrücken. Die beiden Schulsprecher repräsentieren zudem unsere Schule bei öffentlichen Anlässen wie zum Beispiel der Schülerversammlung. Auch werden die Schulsprecher zur halbjährlich stattfindenden Gesamtkonferenz eingeladen und bringen dort vorher in der SV-Sitzung erarbeitete für die Schülerschaft relevante Themen zur Sprache. Anschließend berichten sie den übrigen Schülervvertretern von den Reaktionen und eventuellen Ergebnissen. Diese Informationen werden wiederum von den Klassensprechern in die Klassen zurückgemeldet (dies sollte ebenso nach regulären SV-Sitzungen passieren), so dass ein regelmäßiger Austausch in beide Richtungen und damit einhergehend auch ein verlässlicher Grad an Transparenz erreicht wird.

Die Schülersprecher bekommen im Zeugnis unter Bemerkungen einen Vermerk. (Textbaustein: [Vorname] hat sich aktiv als Schülersprecher/in eingebracht.)

Außerdem ist die SV für den Inhalt und die Gestaltung der Schülerversammlungen zuständig. An zwei unterschiedlichen Pinnwänden können alle Schülerinnen und Schüler der Schule ihr Lob und ihre Wünsche an die Schule und ihre Mitglieder kund tun. Diese Kommentare werden in der SV Sitzung ausgewertet und ggf. Maßnahmen diskutiert und festgelegt.

In der Regel trifft sich die SV einmal im Monat während der regulären Schulzeit, sodass auch monatlich eine Schülerversammlung mit allen Schülern stattfinden kann. Sie wird dabei von einer Lehrkraft betreut. Zurzeit wird die SV von Frau Grunwald begleitet.